

Zeitschrift für Kulturphilosophie

Herausgegeben von Ralf Konersmann
und Dirk Westerkamp

Wissenschaftlicher Beirat

Christine Blättler | Cornelius Borck |
Iris Därmann | Christian Emden |
Michael Hampe | Achim Landwehr |
Dieter Mersch | Birgit Recki | Eva
Schürmann | Ulrich Johannes Schneider
und Philipp Stoellger

Die »Zeitschrift für Kulturphilosophie« widmet
sich der Schnittstelle zwischen Philosophie
und Kulturwissenschaften.

Entscheidend ist das Vorhaben, »Kultur« als
eigenständiges Konzept zu begründen – also
nicht bloß als Sammelname oder Themenfeld.
Dementsprechend ist die »Zeitschrift für Kultur-
philosophie« ein Forum für Beiträge, die den
Begriff der Kultur als genuin philosophischen
Gegenstand begreifen und zur Profilierung
des Kulturellen und seiner Paradigmatik bei-
tragen wollen. Der Kulturwirklichkeit eben-
so verpflichtet wie der Anstrengung des Be-
griffs, muß die Kulturphilosophie und muß
auch die Zeitschrift als ein offenes Projekt
angelegt werden. Als aktuelles, den Nachbar-
fächern gegenüber aufgeschlossenes Unter-
nehmen versteht sich die Kulturphilosophie
zugleich von ihren Grenzen her und öffnet
sich einem Reflexionsraum, den sie mit der
Ideen- und Wissensgeschichte, der Kultur-
semiotik und den *cultural studies* teilt.

Anschriften der Herausgeber

Prof. Dr. Ralf Konersmann
Philosophisches Seminar
Leibnizstr. 6, D-24118 Kiel
Tel: +49 431 880 4043
Fax: +49 431 880 5261
konersmann@philsem.uni-kiel.de

Prof. Dr. Dirk Westerkamp
Philosophisches Seminar
Leibnizstr. 6, D-24118 Kiel
Tel: +49 431 880 2240
Fax: +49 431 880 5261
westerkamp@philsem.uni-kiel.de

Redaktion

Nikolai Mähl
Philosophisches Seminar
Leibnizstr. 6, D-24118 Kiel
Tel: +49 431 880 4045
Fax: +49 431 880 5261
redaktion-zkph@philsem.uni-kiel.de

Praktikanten dieser Ausgabe:

Frederike Köpke | Marek Winkel

Bezugsbedingungen

Die »Zeitschrift für Kulturphilosophie« erscheint
zweimal jährlich (im Mai und im November)
mit rd. 200 Seiten pro Heft. Der Ladenpreis
beträgt im Abonnement EUR 78.00 für zwei
Hefte (Versand Inland EUR 7.00; Ausland
EUR 12.00).

Das Einzelheft kostet EUR 44.00.

Kündigungen des Abonnements sind mit ei-
ner Frist von 6 Wochen zum Jahresende mög-
lich. ISSN 1867-1845.

Ihr Abonnement bestellen Sie bitte per Mail
unter vertrieb@meiner.de

Für Subskribenten ist die »Zeitschrift für Kul-
turphilosophie« auch online verfügbar unter
www.ingentaconnect.com.

Felix Meiner Verlag, Richardstraße 47,
D-22081 Hamburg, Tel. (040) 29 87 56-0
info@meiner.de
www.meiner.de

ZEITSCHRIFT FÜR KULTURPHILOSOPHIE

herausgegeben von

Ralf Konersmann
Dirk Westerkamp

Band 8 | Jg. 2014 | Heft 1

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Editorial | 5 |
| Schwerpunkt: <i>Genesis, Geltung und Geschichte</i> | |
| Emil Angehrn <i>Geschichtlichkeit und Geschichtsbezug</i> <i>Genesis, Geltung, Sinn</i> | 7 |
| Philipp Stoellger <i>Genesis der Geltung und Geltung der Genesis</i> <i>Eine Frage der Deutungsmacht</i> | 21 |
| Falko Schmieder <i>Geschichte als Realexperiment</i> <i>Problem und Metaphorik der Unverfügbarkeit</i> | 35 |
| Monika Wulz <i>»in der Kontingenz der noch zu vollendenden Tatsachen«</i> <i>Genesis, Geltung und Zukunft in der historischen Epistemologie</i> | 47 |
| Philipp Sarasin <i>Der paradoxe Ort der Diskursanalyse</i> | 61 |
| Elisabeth List <i>Vom Darstellen zum Herstellen</i> <i>Das Verhältnis von Genese und Geltung in den Life Sciences</i> | 75 |
| Alfred Nordmann <i>Das Gefühl der Welt als begrenztes Ganzes: Sachlichkeit</i> | 89 |

Relektüren

| | |
|---|-----|
| Marc Rölli <i>Die kopernikanische Wende</i> <i>Überlegungen nach Blumenberg</i> | 101 |
|---|-----|

ISSN 1867-1845 | ISBN 978-3-7873-2697-6

© Felix Meiner Verlag, Hamburg 2014. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: Jens-Sören Mann. Druck und Bindung: bookfactory, Bad Münde. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

| | |
|---|-----|
| Konstantinos Kavoulakos <i>Kritik der modernen Kultur und tragische Weltanschauung</i> Zu Georg Lukács' <i>Die Seele und die Formen</i> | 121 |
| Claus Langbehn <i>Philosophie der politischen Kultur</i> | 137 |
| Interview | |
| François Bing und Jean-François Braunstein <i>Gespräch mit Georges Canguilhem</i> | 165 |
| Cornelius Borck <i>Dem Leben nachdenken</i> | 179 |
| Kritik | |
| Christiane Schildknecht <i>Literatur und Wissen</i> <i>Ein Handbuch umreißt ein weites epistemologisches Feld</i> | 187 |
| Thea Brejzek <i>Im Irrgarten der Szenografie</i> <i>Beiträge zu Sprache und Ausdruck der theatralen Welt</i> | 188 |
| Ludolf Kuchenbuch <i>Zur Arbeit ...</i> <i>... an einer kulturwissenschaftlichen Erweiterung der Arbeit</i> | 191 |
| Ernst Wolfgang Orth <i>Vom Umgang der Menschen miteinander</i> <i>Die Erschließung der Kultur aus dem Geist des Verzeihens</i> | 193 |
| Andrea Allerkamp <i>Schöne Theorie</i> <i>Denken und Darstellen, Ästhetik und Epistemologie</i> | 195 |
| Abstracts | 199 |
| Autorinnen und Autoren | 203 |

Genesis der Geltung und Geltung der Genesis

Eine Frage der Deutungsmacht

1. Einleitung

Pragmatisch gilt im Wissenschaftsbetrieb nicht selten die Regel: Geltung sei Geltung, und Genesis sei Genesis. Solch eine saubere Scheidung kann dazu führen, Genesis in Geltungsfragen für irrelevant zu halten und umgekehrt. Eine *Separation* von Genesis und Geltung führte in eine wechselseitige Indifferenz, die unproblematisch erscheinen mag, aber unterkomplex wäre. Denn wie steht es um die *Genesis* der Geltung und die *Geltung* der Genesis?

Selbstredend sind Genesisfragen nicht geltungsfrei und umgekehrt. Zum Konflikt kommt es dann, wenn die eine Perspektive die andere zu dominieren beansprucht als »eigentlich relevant« oder wirklichkeitshaltig im Unterschied zur anderen. Dergleichen verschärft sich, wenn Universalansprüche erhoben werden oder Transzendentalansprüche. Beides kann von beiden Seiten aufkommen. In zentralen Fragen der Geltung einer Genesis wie Genesis einer Geltung wird eine »Nicht-Indifferenz« manifest mit entsprechenden Konflikten, die als *Deutungsmachtkonflikte* verständlich sind.¹

Nur, worum? Um die *norma normans* der Diskurse, die *forma formans* der Kultur? Wo bewegt man sich, wenn man so fragt? Im Horizont der Genesis oder der Geltung? Weder noch, sowohl als auch – oder in einer anderen, dritten Perspektive? Die Frage ist, wie kommt es zu dieser polemogenen Differenz? Was tut oder bewirkt sie? Verhext sie den Verstand? Wenn sie als *Alternative* einen Deutungsmachtanspruch aufbaut, wird ein entweder/oder insinuiert. Im Widereinander von Genesis und Geltung liegt ein *Deutungsmachtkonflikt* vor – so dass der Konflikt weder eine Genesis- noch eine Geltungsfrage ist, sondern eine Frage der Deutungsmacht. Eine *Hermeneutik im Zeichen von Differenz* kann die vermeintliche Alternative distanzieren, indem sie sie entselbstverständlicht und deren Überkreuzungen und Verflechtungen explizit macht. Denn Genesis und Geltung setzen einander voraus, *gerade* wenn sie im Deutungsmachtkonflikt widerstreiten.

Die *Verhältnisbestimmung* von Genesis und Geltung ist eine Deutungsmachtfrage – ohne dass das auf Subjekte oder Agenten als Machträger zurückginge, auch nicht *allein* auf historische Prozesse oder Dispositive. Begreift man Macht

¹ Vgl. *Deutungsmacht. Religion und belief systems in Deutungsmachtkonflikten*, hrsg. von Philipp Stoellger, Tübingen 2014.

nicht personal oder strukturell, sondern *modal*, ist Macht das, was ermöglicht, Unmögliches möglich werden lässt, Mögliches wirklich, Wirkliches unmöglich etc. Macht ist eine Frage der Modalität: der Ermöglichung und Verunmöglichung. Dann ist mit Genesis und Geltung fraglich, was im Lichte des einen oder des anderen ermöglicht wird und was nicht.

Die Ausdifferenzierung von Genesis und Geltung hat eine leicht zu verkennde und gelegentlich vergessene Vorgeschichte, an die hier erinnert werden soll. Dadurch wird die Problemstellung reformatiert, und zwar nicht als Apologie einer imaginären Identität, sondern um die Deutungsmacht der Differenz zu distanzieren. Ihr Widereinander »verhext den Verstand«, so wie ihre schlichte Separation einschläfert. Die Konfliktgeschichte in ihrer Genealogie aus dem Geist der Theologie zu erinnern, könnte den Blick hier etwas schärfen.

2. Imaginäre Identität von Genesis und Geltung

Für die Konstellationen von Genesis und Geltung »gibt es« in der jüdisch-christlichen Tradition bestimmte Urszenen, die – nicht historisch, sondern als Paradigmen der Orientierung fungieren. Die Urform ist *ursprungslogisch*: Die Genesis ist die Geltung und die Geltung ist die Genesis. Beide sind imaginär ursprünglich »eins«, so wie »Sinn und Sein«. Die Schöpfungsgeschichte von Gen 1 ist die narrative Genealogie der Wirklichkeiten, in denen wir *nicht* leben, denen gegenüber die Wirklichkeiten, in denen wir leben, kontrastiert werden. Das Schöpferwort setzt die Wirklichkeit und ordnet sie, auf dass wir uns in ihr orientieren können – darin fehlgehen und damit die Freiheit gewinnen, die offenbar nicht *nicht* missbraucht werden kann. Schöpfung und Fall sind eine narrative Genealogie als Archäologie der vorfindlichen Wirklichkeit – und retrospektiv gelesen eine Eschatologie als Pendant der Archäologie: eine Deutung der verlorenen Wirklichkeit als der erhofften. Für die Genealogie der Theologie galt daher: Im Anfang war das Wort – und zwar in jedem Augenblick des Anfangs, wenn jemand das Wort ergreift, den Mund öffnet und etwas zu sagen wagt. Die große Kette des Logos führt vom Anfang der Welt zum *hic et nunc* – und dient als Genealogie der Deutungsmacht, die ein Wort »im Namen Gottes« beansprucht.

Die abgeleiteten Formen sind *handlungslogisch*: Gott handelt (offenbart sich) und zeigt darin, was gilt und gelten soll: der Sinaibund ist dafür exemplarisch. Warum der Dekalog gelten soll, ist fraglos: weil er von Gott *gegeben* ist. Die divine Genesis begründet ebenso die Geltung, wie sie Rückfragen ausschließt. Mag der Mythos Fraglosigkeit fabrizieren, ist die Geschichte Israels zwar nicht unmythisch, aber sie stellt sich dem Problem, in »nachmythischer« Weise die Funktion des Mythos *sub conditione historiae* zu reformatieren.

Die Geltung Gottes ist der Geltungsgrund aller entsprechenden Genealogien: denen der Menschheit ebenso wie der Israels – und auch des Christentums. Nur ändert sich das Problem seit der Prophetie: Wie kann *Menschenwort* unbedingte Geltung beanspruchen? Mag später »die ewige Vernunft« den Grund dafür geben, ist es zuvor die Vernunft des Ewigen resp. seine Weisheit gegenüber der Torheit der Welt.

Von Mose über die Propheten bis zum prophetisch redenden Paulus ist eine *andere*, *postlapsarische* Genealogie in Geltung: Das Menschenwort wird autorisiert durch eine divine Berufung und Beauftragung zur Rede. Das apostolische Zeugnis sagt, was ihm von Gott selbst aufgetragen wurde (aufgrund von Berufung wider Willen). Die Strategie ist klar: Es wird Autorität qua Amt beansprucht, auch wenn dieses Amt erst *in statu nascendi* ist. Man kann bei Paulus die Grundfigur der Genealogie entdecken: die Genesis des Apostolats begründe und verbürge die Geltung. Nur wird die »Genesis« hier doppeldeutig: Die semantische Oberfläche ist die gesagte, erzählte Genesis durch Vision, Berufung, Erwählung und Beauftragung durch Gott. Diese *divine* Genesis sei Grund aller Geltung (eine des Menschen Möglichkeit übersteigende Unmöglichkeit – die alles Weitere ermöglicht und verwirklicht). Aber – die *erzählte* Genesis ist von der Erzählgenesis unterscheidbar. Die divine Genesis gibt es für alle Adressaten des Geltungsanspruchs nur als humane Genesis, als narrativ erzeugte. Die rhetorische Fabrikation des apostolischen Amtes (als Geltungsgrund) operiert mit einer legendarischen und rhetorischen Autorisierungstechnik. Wenn man ihr folgt, vermag sie, die Wortmacht (des Apostels) durch das Machtwort (Gottes) zu begründen. Liminal wird die offene Wahrheitsfrage »qua Amt« entschieden. Gründe es doch in der Macht der Wahrheit wie der Wahrheit der Macht Gottes.

Soll die divine Genesis Theotechnik sein, Gottes Erzeugnis, ist die Gegebenheitsweise ein rhetorisch Gemachtes, Anthropotechnik als Erzeugung des Apostolats. Die eine Genesis muss unsichtbar werden – zugunsten der anderen. Diese Verschiebung ist Aufgabe der Geltungserzeugung durch Rhetorik: also Sache der Wortmacht – die ein Machtwort als Geltungsgrund aufruft, dessen Macht alle Worte letztbegründen soll. Später kann mit der Geltung qua Genealogie auch die Geltung vorfindlicher Faktizität begründet werden – sofern man der Gründungsthese folgt, *dass* die Genesis der Kunstfigur namens »Apostel« deren Geltung als Kultfigur begründet: Der Verkündiger wird nicht nur zum Verkündigten – sondern der apostolische Text zur *norma normans* aller Verkündigung.

3. Dissoziation von Genesis und Geltung

Genesis ist Geltung und Geltung ist Genesis: Das ist die Regel von der Schöpfung über die Sinaioffenbarung, die Prophetenberufung bis in die Christologie und apostolische Tradition. Gegenläufig ist die Geschichte vom Fall und den Folgen das *Andere* der göttlichen Genesis: die Genealogie der Sünde als das, was Fakt ist, aber nicht gilt, keine Geltung beanspruchen kann, sondern das, was gilt, gerade untergräbt.² Eine mit Geltung gesättigte Genesis ist ebenso ein Ausnahmezustand wie eine mit Genesis gesättigte Geltung: Beides sind Figuren imaginärer, hyperbolischer Identität von Genesis und Geltung – die traditionell für *Gottes* Genesis und Geltung reserviert war.

Die Dissoziation von Genesis und Geltung (wie die von Sinnlichkeit und Sinn) ist üblicherweise keine *Frage* am Ort der Religion. Dort gilt in der Regel die Voraussetzung von deren diviner Identität (wie im Abendmahl etc.) – und humaner Nichtidentität aufgrund des Falls. Genauer: Was Fall heißt oder meint, *ist* gerade die Nichtidentität von Genesis und Geltung: Die Geschichte Israels etwa als Geschichte dauernden Bundesbruchs, Abfalls und Murrens, ist das, was *nicht* gilt, eine Genesis als Geltungswiderspruch.

Für die kritische Reflexion der Religion wird die Dissoziation von Genesis und Geltung *thematisch*, die für religiöse Vollzüge noch eine Einheit bilden möge (am Ort von Gott und Glaube). Ein drastisches Beispiel für diese religiöse Identitätsgewissheit ist John Rawls' frühe »Religionsschrift«³. Auf dem Hintergrund eines (erweckungsbewegten) Bekehrungserlebnis-Begriffs behauptet Rawls: »Die wahre Einheit des Neuen Testaments liegt nicht in den Evangelien oder den Paulusbrieffen, sondern in der Apostelgeschichte«.⁴ »In der Apostelgeschichte [...] wird die doppelte Handlung auf ihrem Höhepunkt dargestellt: das Wort, wie es bekehrt, das Wort, wie es in das Alleinsein der Sünde der Welt hineinplatzt und die Welt wiederherstellt. In der Verallgemeinerung der Geschichte von Paulus' Reise nach Damaskus liegt der Kernpunkt des Neuen Testaments.«⁵ Historisch-kritisch gesehen ist klar, dass Rawls hier einer späten Legende aufsitzt. Für die Theologie des Paulus ist geklärt, dass nicht die Erlebnisqualität der Bekehrung maßgebend ist,

2 Man kann darin eine Parallele zu Jochen Hörischs Mediengeschichtsphilosophie erkennen: der ontosemiotischen Synthesis von Sinnlichkeit und Sinn. Dann wäre die Urimpression und das Hoffnungsgut die *Identität*, die stets nur das verlorene Objekt des (religiösen wie medialen) Begehrens ist, das sich von diesem (selbsterzeugten) Mangel nährt, auf dass es hungrig bleibt.

3 Vgl. John Rawls, *Über Sünde, Glaube und Religion*, hrsg. von Thomas Nagel, Berlin 2010, 276–287 (zur Berufung des Paulus in Apg 9, 3–29).

4 Ebd., 273.

5 Ebd., 274. Rawls hatte diesen Text als 21-jähriger Student als schriftliche Prüfungsleistung im BA-Examen am philosophischen Fachbereich der Princeton University eingereicht (vgl. ebd., 315).

sondern das Kreuz und das entsprechende Wort vom Kreuz. Rechtfertigungstheologisch ist geklärt, dass nicht solche Erlebnisse irgendwie nötig oder maßgebend sind, sondern Glaube als Vertrauen auf den gnädigen Gott – wie immer das ausbuchstabiert wird. Man kann hermeneutisch den Eindruck gewinnen, dass Rawls hier die Vorstellung einer divinen Genealogie exklusiver Gemeinschaft durch das Bekehrungserlebnis entfaltet. Solche Gemeinschaft gelte aufgrund ihrer divinen Genesis, die einen überwältige im Gefühl. Gegen solch eine eminent *identifikatorische Affirmation* legendarischer Darstellung gilt seitens der Theologie sowohl die Regel Anselms: *fides quaerens intellectum*; als auch diejenige Luthers, Theologie sei *oratio, meditatio, tentatio*, ergo nicht ohne gründliche Anfechtung zu denken. Beides sind Regeln der Dissoziation von Genesis und Geltung: der theologisch-kritischen Differenzierung.

Schon die traditionell metaphysischen Versuche, religiöse Rede wie die biblische Metaphorik und Narrativik *propositional* zu fassen, um sie möglichst letztzubegründen, zeigen ein Differenzbewusstsein: dass im Kontext- oder Lebensformwechsel Begründungsbedarf entsteht, weil oder sofern die Geltung des Bezeugten nicht fraglos bleibt. Bezeugtes wird als Behauptung (miss-)verstanden und begründungsbedürftig. Jenseits einer Verständigung miteinander (religiöser Kommunikation) wird in der Verständigung *darüber* und verschärft im *Begründungskonflikt* die Genesis (von Gott, von Schrift und Tradition) zum Geltungsproblem. Theologie *entsteht* aus und in der Dissoziation von Genesis und Geltung.

Die Wirkungsgeschichte führte allerdings weiter – in eine »Überdifferenzierung«, die Separation zu nennen wäre. *Geltung* gilt als Angelegenheit des rationalen »Gründe-Gebens«, Genesis hingegen als Angelegenheit der »Tatsachen«. Als gälte in allen möglichen Welten und Zeiten Leibniz' saubere Scheidung von Vernunft- und Tatsachenwahrheiten, notwendigen und kontingenten Wahrheiten oder Logikern und Historikern (oder Lessings Fortbestimmung derselben). Die Differenz hat sich als Beruhigung und Befriedung durchgesetzt, sofern etwa analytische Religionsphilosophen sich strikt auf die Wahrheitswerte von Sätzen in propositionaler Analyse beschränken, wie ebenso semantische Wahrheitstheoretiker (Puntel). Kontingente Tatsachen werden Historikern überlassen – die ihrerseits gar nicht geltend machen, sondern schlicht analysieren und darstellen, »was der Fall« gewesen sei.⁶

Die teils methodische, teils programmatische Separation »reiner« Geltung gegenüber »bloßer« Genesis mag Logikern, Analytikern und manchen Dogmatikern

6 Aber wer spricht im historischen Text? Im literarischen Text spricht eine imaginäre Figur. Im wissenschaftlichen Text spreche der namentlich auftretende Autor. Aber spricht der mit eigener Stimme, oder spricht die Methode? Ist doch in Natur- wie Geisteswissenschaft die Methode die »Kollektivperson«, die Zunftrolle, die von empirischen Autoren und deren Stimme unabhängig machen soll, wie und was gesagt wird. Im Grenzwert ist die Methode eine methodische Ausschaltung des Wer.

passend erscheinen, um sich gegen historische oder genealogische Rückfragen zu wappnen. Sie wird aber Historikern, Hermeneutikern und Genealogikern als untermplex erscheinen. Denn Genesis formiert Geltung und Erkenntnisse über die Genesis beanspruchende Geltung. Weder sind notwendige Wahrheiten zu allen Zeiten und Welten notwendig, noch sind kontingente Wahrheiten bloß kontingent.

Die *Problematisierung* dieser Separation bestimmte bereits die Anfänge der christlichen Theologie. Wenn »das Kreuz«, Christi Leben und Sterben, als Heilsgeschehen für alle Menschen aller Zeiten bezeugt wurde, ist das eine notwendige Wahrheit, obwohl es doch ein historisches Ereignis ist? Oder ist es »nur« ein kontingentes Ereignis, ohne universalen Geltungsanspruch? Leibniz' saubere Separation jedenfalls vermag »das Kreuz« nicht zu fassen, weder als vernunftnotwendig noch als nur kontingente Tatsache. Daher sind auch die der Differenz von Leibniz folgenden Diskurse über Reimarus, Lessing und die Folgen von einer unpassenden Alternative bestimmt: Können kontingente Tatsachenwahrheiten nie notwendige Vernunftwahrheiten begründen – ist das so trivial wie für Fragen *der Theologie* irreführend. Denn ihr kann es weder nur um das eine noch um das andere gehen. Wäre Geltung als die von »notwendigen Vernunftwahrheiten« verstanden, worum könnte es der Theologie dann gehen? Um vermeintlich ewige Wahrheiten (natürlich), um absolute Moral (Gesetz)? Weder notwendig noch kontingent ist die Geschichte der Bundesschlüsse im AT, und ebenso weder notwendig noch kontingent der Tod Jesu. Es auf bloße Kontingenz zu reduzieren, wäre ein historischer Kurzschluss; es als ewige Wahrheit zu übertreiben, ein metaphysischer Kurzschluss.

Es geht um etwas anderes, Komplizierteres: etwa um *wesentliche* Kontingenz und um weniger als notwendige hermeneutische Wahrheiten,⁷ d. h. um ein Anderes, Drittes, mit der Differenz von Genesis und Geltung Invisibles und Invisibilisiertes. Insofern *verhext* die Differenz den Verstand – und daher bedarf es einer Entdualisierung derselben.

4. Entdualisierung: Chiasmen von Genesis und Geltung

Stand der Dinge ist in der Theologie (soweit ich sehe) der Primat *historischer* Arbeit bis zur Transformation des theologischen Denkens in die konsequente Historisierung *aller* Fragen, auch der Geltungsfragen. Dabei *kann* eine Art »historisches Apriori« geltend gemacht werden, alle Geltung sei im Grunde Genesis und nur *als solche* verständlich, explikabel und geltend zu machen. In der Regel wird

7 Vgl. *Vernunft, Kontingenz und Gott. Konstellationen eines offenen Problems*, hrsg. von In-golf U. Dalferth und Philipp Stoellger, Tübingen 2000; *Wahrheit in Perspektiven. Probleme einer offenen Konstellation*, hrsg. von dens., Tübingen 2004.

dergleichen gar nicht *geltend* gemacht, sondern als aposteriorische Selbstverständlichkeit der Wissenschaftspraxis vorausgesetzt. Das *kann* zur Entsorgung von Theorie- ebenso wie von Geltungsfragen führen, sollte es aber nicht. Denn auch in diesem »Apriori« läge ein latenter Geltungsanspruch.

Die Differenzen sind daher komplizierter als die Ausdifferenzierung von Wissenschaftsgeschichte und *-philosophie*. Denn auf *beiden* Seiten kreuzen sich Genesis und Geltung: Der Historiker wird Geltungsansprüche erheben und auch die anderer prüfen. Und der Systematiker wird *auch* mit Genesis und Historie befasst sein, um die Genesis seiner Geltungsansprüche einsichtig zu machen. Insofern hat man es faktisch mit einem Quadrupel zu tun, d. h. mit zwei *gekreuzten* Differenzen: Genesis/Geltung und Historie/Systematik. Diesen Chiasmus kann man regulativ als Orientierungsfigur geltend machen: Keine Genesis ohne Geltung, keine Geltung ohne Genesis – die jeweils eigens in der disziplinären Ordnung auszuweisen sind. Damit wird eine Entdualisierung der großen Differenz vorgeschlagen.

Das richtet sich auch gegen »monistische« Lösungen, alles auf Geltungs- oder alles auf Genesisfragen zu reduzieren. Wer Geltung im »harten« Sinne vertritt, etwa ein *propositional approach* analytischer Philosophie, den wird die Genesis nicht irritieren. Denn wenn es um notwendige Wahrheiten geht, die in allen möglichen Welten wahr sind, ist Genesis irrelevant. Es gibt eine (methodische oder dogmatische) Genesisindifferenz in Geltungsfragen. Dann würde »im Grunde« nur Geltung zählen, Genesis wäre »nur« historisch relevant. Das ist nicht nur philosophisch oder dogmatisch vertretbar, sondern vermutlich bei Mathematikern oder Physikern nicht anders: Wenn x wahr ist, dann nicht aufgrund der Genesis von x oder dessen Entdeckungsgeschichte.

Selbstredend kann auch die gegenläufige Hegemonie vertreten werden: Alles hat seine Genesis und *ist* nur in ihr und aufgrund derselben überhaupt gegeben, sagbar und interpretierbar. Letztlich wäre die Genesis alles, was ist. Der Geltungsanspruch einer starken Genealogie in der Tradition Nietzsches wird nichts, auch nicht Gott, Natur oder Wahrheit, als Ausnahme von dieser Regel anerkennen. Denn wir haben es nie mit zeitlosen Entitäten zu tun, sondern deren Gegebenheit ist unüberschreitbar das Sein als Werden. Diese »heraklitesche« These ist offensichtlich ihrerseits von ontologischem Zuschnitt, mit umfassendem Geltungsanspruch (und der hat seinerseits eine Genesis, die nicht vergessen gemacht werden sollte).

Diese These – letztlich eine genealogisch gewendete Ontologie und Transzendentaltheorie – scheint den Problemdruck zu erzeugen, auf den hier reagiert wird. Wissenschaftsgeschichte in strikter Folgschaft Foucaults könnte dazu führen, dass Arbeit am Begriff nur noch historische Arbeit an der Begriffsgeschichte wäre, also an den Formen als Formation, so dass jede Form als Geschichte ihrer Formierung aufgefasst wird. Jede Geltungsfrage könnte strikt verweigert werden im Verweis auf die Genesis.

Dieser Grenzwert – Genesis *statt* Geltung – ist in *theologicis* durchaus präsent: Im Umgang mit reformatorischer Theologie wird dann Reformation zur Reformationsgeschichte; im Gegenzug zur dialektischen Theologie wird Dogmatik zur Dogmengeschichte oder weitergehend zur Sozialgeschichte oder Religionssoziologie etc. Die historische Transformation der Theologie *kann* zur historischen Enttheologisierung von Theologie werden mit der Überführung von Theologie in Religionsgeschichte. Das klingt »gut wissenschaftlich«. Aber die philosophische Parallele würde das Problem manifest werden lassen: Wäre dann Epistemologie als Epistemologiegeschichte zureichend betrieben? Hermeneutik als Hermeneutikgeschichte, Ästhetik als Ästhetikgeschichte etc.? Was als Übergang von Ideologie in Wissenschaft, von Theologie in Religionswissenschaft, von Partei in Neutralität beworben werden kann – ist seinerseits weder neutral noch ideologiefrei. Negativ dominiert dann eine Hermeneutik des Verdachts; positiv eine nicht selbst-, sondern (nur?) fremdkritisch vertretene Neutralität – als Neutralisierung von partikularen Perspektiven. Dass es dabei im Hintergrund auch um Ideen- und Wissenschaftspolitik geht, würde wohl keiner leugnen. Ergo: Auch in diesem Geltungsstreit gibt es eine Genesis, die zu beachten ist.⁸

Das Modell »Genesis statt Geltung« ist mit dem erheblichen Geltungsanspruch aufgeladen, entweder Geltungsfragen historisch zu vermeiden oder Geltungsfragen nur noch als Genesisfragen zu behandeln und so die *Geltung der Genesis* exklusiv zu privilegieren. Wie stark das vertreten wird – wäre als *Geltungsfrage* zu verhandeln. Die Frage ist nur, ob es als solche zur Disposition gestellt und argumentativ zugänglich gemacht wird? Daran zeigt sich: Geltungsfragen sind irreduzibel auf Genesisfragen (und umgekehrt). Disziplinen, die mit normativen, ethischen, veritativen oder gar alethischen Geltungsfragen befasst sind, können aufgrund ihres »Pflichtenheftes« (bzw. ihrer Aufgabenbeschreibung) nicht die Genesis als allein *maßgebende* Möglichkeitsbedingung anerkennen. Dass die zu berücksichtigen ist, ist klar. Aber keine Genesis kann ein Urteil in Geltungsfragen *ersetzen*. Umgekehrt: würde die genealogische Transformation von Theologie oder Religionsphilosophie zum Programm, bliebe Irreduzibles auf der Strecke.

Der Antagonismus von Genesis und Geltung führt in ein Hin und Her, der als indifferente Separierung, als polemische Dualisierung oder im jeweiligen *takeover* enden kann. Final würde dann entweder »alles Genesis« sein, auch jede Geltungsfrage; oder »alles Geltung«, auch die Genesisfragen. Beides lässt sich jeweils konsistent vertreten, insofern hat man es hier mit einer »fünften Antinomie« zu tun.

⁸ Die Genealogie in der Tradition Nietzsches ist daher manifest geltungsorientiert. Das eigentliche Problem tritt nicht durch die Genealogie auf, sondern durch die deutlich zu unterscheidende Historisierung – und das auch nur dann, wenn sie eine bestimmte Geltungsschwelle überschreitet: wenn sie einen historischen Universalanspruch stellt, nicht in Hegel'scher Prägung, sondern eher in neu-historistischer, oder wissenschaftspolitisch im Zeichen von Historie als Empirie der Geisteswissenschaften.

Die Frage ist: Wie kann man diese agonale, polemogene Differenz entdualisieren? Das genannte Quadrupel, die Kreuzung der Unterscheidung, ist der systematische Vorschlag zur Orientierung und Vermittlung der gegenläufigen Ansprüche, um Reduktionen zu vermeiden. Denn *Geltung ohne Genesis ist leer* (wenn auch anspruchsvoll); und *Genesis ohne Geltung ist blind* (wenn auch materialreich). Wenn man derart die Zwei-Stämme-Lehre aufruft, ist damit sofort die Frage nach einem Dritten aufgeworfen – traditionell nach der reflektierenden Urteilskraft. Denn eine rein *bestimmende* Urteilskraft (sei sie logisch oder historisch) würde das Problem unterschreiten.

Ein weiterer Weg zur Entdualisierung wäre, eine Figur des Dritten zu suchen, von der her beide vermittelt werden können. »Geschichte« könnte das kaum sein, erst recht nicht Universalgeschichte. Damit würde eine Genesis höherer Ordnung als Vermittler aufgerufen. »Geltung« indes könnte das auch nicht sein. Denn wie auch immer würde damit eine Geltung (höherer) Ordnung aufgerufen. Damit wäre der Konflikt jeweils vorentschieden.

Mein Vorschlag wäre: Beide beanspruchen und »begehren« nicht nur aseman-tisch bloße Macht oder Geltung, sondern eine semantisch und pragmatisch dimensionierte *Deutungsmacht*. Die Differenz von Genesis und Geltung verhext den Verstand. Es braucht daher reflektierender Urteilskraft, um dieser vermeintlichen Alternative zu entkommen, ihrer hypnotischen Wirkung nicht zu erliegen und nicht in historischen oder dogmatischen Schlummer zu verfallen. Denn mit ihr wird eine Differenz gemacht, die sich als vollständige Disjunktion präsentiert, als wäre nichts anderes denkbar und eine Wahl zwischen beiden »alternativlos«. Das zeigt die ungeheure Deutungsmacht dieser Unterscheidung: als *müsse* man ihr folgen und wählen. Aber – Wahrheit, Verstehen, Deutung, Interpretation, Intervention – die möglichen Alternativen sind zahlreich. Alle auf Genesis versus Geltung zu reduzieren, ist weder notwendig noch wünschenswert.

5. Deutungsmacht (statt Geltungsmacht)

Das Verhältnis von Genesis und Geltung ist eine Frage der Deutungsmacht. Das heißt, es ist nicht eine Frage, die ihrerseits durch Geltungsdiskurse oder Genesisanalyse zu entscheiden wäre. Denn so oder so wäre das Verhältnis als vorentschieden unterstellt. Es wird vielmehr vorgängig bestimmt durch *Deutungsmacht*prozesse, modal begriffen als Verschiebungen an den Grenzen des Wirklichen, Möglichen und Unmöglichen, die nicht methodischer Interpretation folgen oder historischer Analyse, sondern komplexer, »konfuser« und unbestimmter sind. Deutungsmachtprozesse sind Verschiebungen von Horizont und Perspektive: Wie sich etwas zeigt (und darstellt), wie es gesehen und aufgefasst wird, wie »wir« das Verhältnis von Genesis und Geltung sehen, reflektierend beurteilen, be-

stimmt das Verhältnis, z.B. von Macht einer Semantik und Semantik der Macht. Damit ist vorgeschlagen: Das Verhältnis von Genesis und Geltung ist semantisch zugänglich, aber nicht eine semantisch entscheidbare Frage; es ist *historisch* zugänglich, aber nicht historisch entscheidbar; logisch, genealogisch, hermeneutisch etc. zugänglich, aber nicht ebenso entscheidbar. Wie das Verhältnis *ist* und *wirkt*, bestimmt die Art zu sehen, zu sprechen, zu forschen etc.

Definitivisch formuliert: Deutungsmacht ist *personal* das *Vermögen* zur Deutung oder dazu, mit Deutung Macht auszuüben, *nicht-personal* die (Kraft oder) Möglichkeit zur Deutung oder zur Macht in Form der Deutung, näherhin *medial* die *Möglichkeit* und das *Wirkungspotential* einer Deutung und *strukturell* (bzw. modal) die Macht zur *Ermöglichung bzw. Verwirklichung einer Deutung* (resp. deren Negation). Vom Urheber der Deutung aus ist sie die Macht zur Darstellung bis zur Durchsetzung; vom Adressaten aus die zur Anerkennung (Deutungsmacht im *gen. obi.*). Die Macht *zur* Deutung macht noch nicht verständlich, wie eine Deutung *selbst* mächtig werden kann (*gegenläufig* zu bereits anerkannten). Daher ist zu ergänzen: Deutungsmacht ist auch die Macht einer Deutung im *gen. subi.*, die ihr z.B. kraft der Rezipienten (Aufmerksamkeit, Anerkennung), kraft der Medien und Techniken (Sprache, Bild) oder kraft überzeugender Argumente zukommen kann. Die Macht zur Deutung (Normalfall) gründet in einer anerkannten Ordnung. Eine Deutung kann auch (Ausnahmefall) außerordentlich wirken im Kontrast zu anerkannten Ordnungen, so dass sie diese stört, erweitert, reformiert oder revolutioniert (bis zur Genese einer neuen Ordnung). Das gilt stets in den semiotischen Näherbestimmungen von etwas als etwas für jemanden im historischen Kontext etc.

Für *Deutungsmacht* spezifisch ist, dass das Vermögen die Ermöglichung und Verwirklichung (bzw. deren Negationen) *in Form von Deutung* realisiert im Unterschied zu Zwangs-, Herrschafts- oder Gewaltmitteln. Dass allerdings Deutung *mit* Zwang, Gewalt und in Funktion von Herrschaft auftreten kann, ist zu notieren und kann Anlass zur *Deutungsmachtkritik* geben. Dass Deutungsmacht auch gegenläufig labilisierend, öffnend, kritisch und liminal ohnmächtig auftreten kann, ist ebenso zu notieren und kann Anlass zur Deutungsmachtbefolgung, -förderung und -affirmation geben. Diese intrinsische Mehrdeutigkeit wird erst entscheidbar in konkreten Konstellationen (sozial, kulturell, historisch etc.).

Umgangssprachlicher formuliert: Deutungsmacht ist eine vorgängige Modalisierung der Kommunikation: Etwas sehen zu lassen, *so* sehen zu lassen und die Adressaten sehen zu machen, sie auch so denken, fühlen, sprechen und handeln zu lassen – sind Deutungsmachteffekte. Das kann am Ort der Sprache rhetorisch gestaltet werden, in visueller Kommunikation in Bildpolitik, in wissenschaftlichen Kontexten durch Methoden und Institutionen. Wie auch immer: Es sind die Möglichkeits-, Unmöglichkeits- und Wirklichkeitsbedingungen des Sagens, Zeigens und Handelns. Wortmacht zum Beispiel (gegenüber Machtwort), Bildmacht

oder andere Formationen des Sagens und Zeigens bestimmen vor- und nachgängig das Verhältnis von Macht, Semantik und Pragmatik – wie das Verhältnis von Genesis und Geltung. So zu formulieren, weitet den Blick, um nicht allein durch die vermeintliche Alternative Genesis versus Geltung fixiert zu sein (was selber ein Deutungsmachteffekt wäre).

Nach Deutungsmacht zu fragen, weitet daher die Problemwahrnehmung und macht das Verhältnis von Genesis und Geltung verhandelbar. Denn Deutungsmacht ist – anders als vermeintlich »zeitlose« Geltung – intrinsisch *geschichtlich, kulturell, sozial*; nicht nur eine Sache des Logos, sondern auch von Ethos und Pathos. Biblische Geschichten zum Beispiel sind *Deutungen des Lebens coram Deo*. Sie finden Anerkennung nicht *sola ratione*, sondern durch ihre Prägnanz und Evidenz: durch ihre »Art zu sehen«, Sehen zu *lassen* und *andere* Art zu leben (Foucault). Dabei wird merklich: Bei bestimmten Deutungsmustern ist es schwierig, Deutungsmacht nur zu beschreiben und nicht zu betreiben, weil jeder Beschreibung schon Deutungsmuster im Rücken liegen, also weil man stets schon in Deutungsmachtkonflikte verstrickt ist, kann Beschreibung nicht immer neutral sein und bleiben.

In den Agon von Genesis und Geltung tritt damit ein Drittes ein, die Deutungsmacht, die von Genesis wie von Geltung beansprucht wird. Würde hingegen »Geltungsmacht« gesagt (statt Deutungsmacht), würde als das Worumwillen beider Perspektiven bereits ein *Geltungsanspruch* unterstellt. Damit wird dem Agon eine *intentionale Asymmetrie* eingeschrieben: Im Grunde gehe es beiden Seiten um Geltung: den einen explizit, den anderen implizit. Das ist sicher ein plausibles Vorgehen, sofern damit argumentative Verantwortung und Rechenschaft eingefordert wird für die Geltungsansprüche seitens »der Genesis« wie der »Genealogie«. Denn in dieser Hinsicht sind Exegeten wie Philologen, Historiker wie Genealogen immer wieder erstaunlich diskret. Das könnte man die List historischer Vernunft nennen, sich in Geltungsfragen auf das »feine Schweigen« zu verstehen (wie schon Blumenberg), und nur nicht zuviel zu beanspruchen, um dafür nicht einstehen zu müssen – aber latent doch um so mehr zu beanspruchen, und sich argumentativer Rechenschaft mit historischer Diskretion zu entziehen. Mit »Geltungsmacht« käme in das Verhältnis von Genesis und Geltung eine nicht veritative, aber doch *epistemische Asymmetrie*: unter Anerkennung der Relevanz der Genesis (Wissenschaftsgeschichte) wird die »theoretische, spekulative Arbeit« gefordert. Es wird Geltung geltend gemacht.

Demgegenüber ist der erwartbare Einwand: Geltung könne nur als abhängige Funktion von Genesis begriffen werden. Der damit für die Analyse und Darstellung der Genesis erhobene Geltungsanspruch folgt einer transzendentaltheoretischen Logik: Wenn die Möglichkeitsbedingung jeden Geltungsanspruchs die *Genesis* sei, wird sie *generell* zum historischen Grund jeder Geltung erklärt. Statt transzendentaler Deduktion der Kategorien gilt dann oberflächensemantisch eine

historische Induktion (wenn nicht Abduktion) der Kategorien, allerdings mit der tiefengrammatischen These, so und nur so könne überhaupt »Veridiktion« auftreten. Das wäre ein eminenter Geltungsanspruch »auf leisen Sohlen«.

Das Problem ist von Nietzsche her bekannt und in der Interpretationsphilosophie wiederholt worden: Wahrheit sei Interpretation. Die These gilt meist als selbstwidersprüchlich, sofern für sie selber beansprucht werde, *nicht* nur Interpretation zu sein. Allerdings ist damit eine hermeneutisch schwache Voraussetzung geltend gemacht: Nietzsche habe hier eine performative Inkonsistenz übersehen. Hermeneutisch angenommen, dem sei nicht so, dann wäre die These nicht blind selbstwidersprüchlich, nicht einfach absurd, sondern möglicherweise *sehend* selbstwidersprüchlich oder *kalkuliert* absurd (i. S. von Christian Strub). Im scheinbaren Selbstwiderspruch würde zum Ausdruck kommen und gezeigt, dass eine solch generelle These nur um den Preis eines Selbstwiderspruchs zu formulieren wäre. Generalisierung (wie Metaphysik) würde darin vorgeführt. Das wäre die zweite Lesart, als kritische Exposition der Inkonsistenz. Die dritte Lesart wäre weitergehend, dass im Wissen um diese Selbstwidersprüchlichkeit einer »absoluten« These über die generelle Relativität das Prekäre eines *jeden* Geltungsanspruchs exponiert würde. Wer derart generell behauptet, treibt Metaphysik, was Kant noch suchte, was Nietzsche zu vermeiden suchte – und nicht vermeiden kann: eine Metaphysik der Interpretation.

Die »genealogische« Version der Nietzsche these müsste lauten: Wahrheit ist Geschichte (nicht ohne Doppelsinn) bzw. Geschichte ist Wahrheit, und darum Genealogie das einzig Wahre. Die theologische Version der Nietzsche these würde lauten: Offenbarung ist Geschichte (wieder nicht ohne Doppelsinn) oder Geschichte ist Offenbarung. Der manifeste Sinn wäre unproblematisch: Selbstredend ist die Genesis als Geschichtlichkeit und als konkrete Geschichte *a limine* in den jüdischen wie christlichen Gottes- und Offenbarungsbegriff inkludiert. Der Streit reicht allerdings tiefer: Ist der Geltungsanspruch einer »Offenbarung« »nur« Geschichte – oder überschreitet oder unterläuft er sie? Gibt es Geltung quer zur Geschichte, in, mit und unter ihr, auch *als* Geschichte(n), aber doch nicht reduzibel auf Geschichte? Die eine Gefahr wäre ein antihistorischer Doketismus: als wäre die Geschichte nur das Gewand Gottes, der Offenbarung oder entsprechender Geltung. Die andere Gefahr wäre ein neuhistoristischer Materialismus: als wäre nur das wirklich und wahr, was auch »ausgegraben« werden kann (leeres Grab?). Der Hinweis, das »Wort vom Kreuz« sei weder kontingente Tatsachenwahrheit noch notwendige Vernunftwahrheit, kehrt hier wieder. Eine metahistorische Offenbarungswahrheit zu postulieren, löst das Problem nicht. Es geht offenbar um einen Modus von »Veridiktion«, der das Singuläre als das Universale bezeugt (und nicht behauptet). Das wäre »Hyperbolik« zu nennen (mit B. Waldenfels), oder »Torheit« als Oxymoron. Exemplarische Gestalten dessen sind eine bezeugende Narrativik (Evangelien) oder die Kommunikation indirekter Mitteilung (Kierkegaard).

All diesen Figuren der Rede ist zu eigen, durchaus *Wahrheit* zu beanspruchen und damit auch Geltung, ebenso wie die Genesis für diese Geltung als tragend zu bezeugen, also keine von der Genesis ablösbare Geltung zu konstruieren. Nur wird in, mit und unter der Genesis *über sie hinaus* etwas geltend gemacht: der Anspruch eines Zeugnisses, auf das man nicht *nicht* antworten kann, das in Verantwortung stellt und Geltung im Sinne der Verbindlichkeit präsentiert. Der Modus der Geltung ist weder rein historisch noch rein theoretisch, weder *fides historica* noch *speculativa*, sondern eher praktisch oder pathisch zu nennen (auch politisch oder ökonomisch), eher eine *vérité à faire* und *vérité à souffrir*.

Wenn mehr zu sagen ist als das, was »der Fall« ist, wenn »Zeugen« zu Wort kommen, wird gezeigt und gedeutet. Das zu exponieren und zu verantworten, ist ein »genealogisches« Wagnis, das leicht zu kritisieren ist – aber ebenso leicht zu unterbieten. Es ist der Punkt, an dem Genealogie Geltung beansprucht und dafür gestraft werden kann. Weiterführend wäre dann allerdings, nicht nur auf Geltungsansprüche zu setzen, sondern die Eigenart von Deutung, Deutungsmacht und Deutungsmachtkonflikten zu achten. Denn das Verhältnis von Genesis und Geltung ist eine Frage der Deutungsmacht.